

Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und Art. 14 DS-GVO

Im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen erhebt und verarbeitet das Interkulturelle Zentrum der Stadt Heidelberg personenbezogene Daten von Ihnen und/oder den von Ihnen genannten Ansprechpartnern oder Mitarbeitern.

Da diese Vorgänge unter die Datenschutz-Grundverordnung der EU (DS-GVO) fallen, erhalten Sie und die von Ihnen genannten Ansprechpartner und Mitarbeiter hiermit die nach Art. 13 und Art. 14 DS-GVO für eine faire und transparente Verarbeitung notwendigen Informationen. Wir bitten Sie, diese Informationen den von Ihnen genannten Ansprechpartnern und Mitarbeitern zur Kenntnis zu bringen und dies zu dokumentieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Interkulturelles Zentrum Bergheimer Str. 147 69115 Heidelberg Tel.06221 58-15600 E-Mail: iz@heidelberg.de
Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Str. 12, 69115 Heidelberg Telefon 06221 58-12580 datenschutz@heidelberg.de
Verarbeitete personenbezogene Daten	Im Rahmen der Antragstellung sowie im Zusammenhang mit der Gewährung einer Förderung (einschließlich der Prüfung von Verwendungsnachweisen) werden personenbezogene Daten von Antragstellern, ihren Mitarbeitern und von ihnen benannten Ansprechpartnern verarbeitet, wie beispielsweise Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung.
Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Daten werden verarbeitet, um Ihren Antrag auf Förderung bearbeiten zu können. Auch die weitere Abwicklung des Zuwendungsverfahrens erfordert eine Datenverarbeitung. Gleiches gilt für Prüfung der Verwendung der Fördermittel.
Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung	Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) i. V. m. Abs. 3 DS-GVO und § 4 LDSG bzw. § 35 Abs. 1 GemO verarbeitet.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Ihren Antrag auf Förderung bearbeiten zu können. Dabei können auch andere Ämter innerhalb der Stadtverwaltung Heidelberg beteiligt werden wie auch eventuell gemeinderätliche Ausschüsse.
Dauer der Datenspeicherung	Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist, mindestens aber 10 Jahre.
Rechte der Betroffenen	Betroffene haben folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)• Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)• Recht auf Löschung („Vergessenwerden“, Art. 17 DS-GVO)• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)• Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)• Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Bei freiwilliger Bereitstellung von Daten: Folgen der Nichtbereitstellung	Sie haben keine Verpflichtung, die Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung kann Ihr Förder-Antrag aber nicht bearbeitet werden.